



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/169-PMVD/2022

18. November 2022

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 19. September 2022 unter der Nr. 12185/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen wegen FPÖ-Schattengeheimdienstplänen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5 und 7 bis 9:

Da diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts betreffen, ist eine Beantwortung nicht möglich. Ungeachtet dessen ist darauf hinzuweisen, dass nachrichtendienstliche Maßnahmen im Sinne der Geheimhaltung gemäß Art. 20 Abs. 3 B-VG nicht geeignet sind, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden. Auf die Möglichkeit der Überprüfung nachrichtendienstlicher Maßnahmen gemäß Art 52a B-VG im Wege der Ständigen Unterausschüsse wird verwiesen. Abschließend darf hinsichtlich der Angelegenheiten strafrechtlicher Ermittlungen auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz verwiesen werden.

Zu 6:

Die genannte Person war nie Mitarbeiter im Bundesministerium für Landesverteidigung und auch in keiner Weise für dieses tätig.

Mag. Klaudia Tanner



